

Anmeldeformular: Bavarian Partnering Booth auf den Swiss Biotech Days 2026

Basel, Schweiz
04.05. – 05.05.2026

Veranstalter:

Bayern International GmbH
In Zusammenarbeit mit
BioM Biotech Cluster Development GmbH

**Anmeldeschluss:
27.03.2026**

Durchführung
asfc gmbh

Anmeldung bitte senden an:

Nicole Glogner, E-Mail: nicole.glogner@asfc.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Bavarian Partnering Booth auf den Swiss Biotech Days 2026 an.

1. Der Teilnahmebetrag von 550,00 € wird pro Unternehmen fällig.
2. Im Beteiligungsbeitrag sind enthalten: 1 Partnering Ticket, personalisiert/pro Firma, 1 Firmenlogo am Bavarian Partnering Booth
3. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die asfc gmbh.
4. Die Teilnehmerzahl ist auf sieben Firmen limitiert
5. Die Reisekosten (Flug, Hotel, etc.) und individuelle Ausgaben vor Ort hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

<p>Teilnehmer Firma UST-IdNr.: Straße PLZ, Ort Geschäftsführer: Ansprechpartner: <small>* abweichende Rechnungsanschrift</small></p>	<p>Telefon: Email: Website: Social Media:</p>
---	---

Die Schweiz hat sich als starkes Biopharma-Zentrum in Europa etabliert, getragen von exzellenten Forschungseinrichtungen, hochinnovativen Start-Ups sowie kapitalstarken und global vernetzten Pharmaunternehmen. Dieses Ökosystem ermöglicht eine außergewöhnliche Dichte an Innovationen, schnellen Technologietransfer und enge Kooperationen zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Investoren – ein Umfeld, das durch Formate wie der Swiss Biotech Day (SBD) zusätzlich gestärkt wird. Dieser hat sich zu einer führenden globalen Biotechnologie-Konferenz für die Life-Sciences entwickelt und bietet eine einzigartige Plattform für Networking, Partnerschaften und Kooperationen mit über 3.000 Teilnehmenden aus dem Schweizer Life-Sciences-Ökosystem sowie von bis zu 24 internationalen Delegationen.

Wir haben die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkennen diese an. Wir verpflichten uns, nur Produkte anzubieten, die in Bayern bzw. in bayerischer Lizenz hergestellt wurden. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift

Ansprechpartner		
<p>Bayern International Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Torsten Wagner T +49 89 660566-306 twagner@bayern-international.de www.bayern-international.de</p>	<p>BioM Biotech Cluster Development GmbH Ariane Doischer T +49 89 8996 7938 doischer@bio-m.org www.bio-m.org</p>	<p>asfc gmbh Nicole Glogner T +49 911 9700580 nicole.glogner@asfc.de www.asfc.de</p>



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bayern International für Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Veranstaltungen, Veranstalter, Vertragspartner

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen *Bayern International* – Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (im Folgenden: *Bayern International*) und den Teilnehmern an Veranstaltungen von Bayern International, insbesondere Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen (im Folgenden: *Teilnehmer*) für die Durchführung oder Vermittlung der Veranstaltungen. Soweit in den Anmeldeunterlagen bzgl. der einzelnen Veranstaltung Regelungen enthalten sind, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben diese Regelungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Geltung aber im Übrigen unberührt bleibt. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer finden auch dann keine Anwendung, wenn Bayern International diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die Teilnahme an Firmengemeinschaftsausstellungen des Freistaates Bayern auf Auslandsmessen.
- 1.2 Die Veranstaltungen (im Folgenden: "Veranstaltung") werden, soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Anmeldeunterlagen nicht abweichend geregelt, von Bayern International veranstaltet.
- 1.3 Bayern International übernimmt die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen nach eigenem Ermessen. Ansprüche auf die Durchführung einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungen, auf eine bestimmte Veranstaltung oder auf die Wiederholung einer bestimmten Veranstaltung bestehen nicht.
- 1.4 Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder in den Anmeldeunterlagen nicht abweichend geregelt, ist Vertragspartner für die Durchführung der Veranstaltung Bayern International. Soweit danach andere Unternehmen Vertragspartner sind, vermittelt Bayern International lediglich den Vertragsabschluss.

2 Teilnehmer

- 2.1 Zur Teilnahme an den Veranstaltungen können ausschließlich Unternehmer und Unternehmen (im folgenden gemeinsam „Unternehmen“) aus Bayern, deren inländische oder ausländische Niederlassungen und Vertretungen sowie bayerische Niederlassungen oder Vertretungen außerbayerischer Unternehmen angemeldet werden. Maßgeblich für die Eigenschaft als bayerisches Unternehmen bzw. bayerische Niederlassungen oder Vertretung außerbayerischer Unternehmen ist der Eintrag in einem bayerischen Handelsregister, Handwerksregister oder

vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Register, soweit eine öffentlich-rechtliche Eintragungspflicht für ein solches Register besteht. Liegt keine Eintragung vor, ist entscheidend, ob das Unternehmen seinen Hauptsitz und seine schwerpunktmäßige Geschäftstätigkeit in Bayern hat. Im Zweifel liegt die Entscheidung hierüber im Ermessen von Bayern International. Die Anmeldung muss auch im Falle einer Teilnahme der Niederlassung oder Vertretung durch und im Namen des Unternehmens selbst erfolgen. Zur Teilnahme sind auch staatliche Stellen (z.B. Universitäten, Cluster) des Freistaates Bayern berechtigt. Unternehmen, die Waren anbieten, sind nur zur Teilnahme berechtigt, wenn sie auch Waren anbieten, welche den Voraussetzungen in Ziff. 10 entsprechen.

- 2.2 Die Teilnehmerzahl für die einzelnen Veranstaltungen ist jeweils begrenzt. Unabhängig davon können Unternehmen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn hierfür hinreichende Gründe vorliegen, insbesondere wenn dies der Veranstaltungszweck erfordert, wie z.B. die Branchenausrichtung der Veranstaltung, oder wenn das Unternehmen mit der Bezahlung der Leistungen von durch Bayern International eingeschalteten oder vermittelten Unternehmen im Rahmen einer früheren Veranstaltung zur Förderung der Außenwirtschaft bayerischer Unternehmen in Verzug geraten ist oder eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Teilnehmer erfolgt ist.
- 2.3 Die Auswahl der Teilnehmer an Unternehmerreisen erfolgt unmittelbar durch Bayern International, die Auswahl bei Delegationsreisen (d.h. bei Reisen, bei denen bayerische Unternehmen Delegationen bayerischer Regierungsmitglieder oder deren Vertreter begleiten) erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

3 Anmeldung

- 3.1 Ankündigungen oder sonstige Mitteilungen über geplante oder bereits feststehende Veranstaltungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Anmeldeformulars an Bayern International und ist sowohl gegenüber Bayern International als auch gegenüber den von Bayern International vermittelten Unternehmen verbindlich. Eine Anmeldung unter einer Bedingung, Befristung oder unter einem sonstigen Vorbehalt ist nicht möglich.
- 3.3 Der Teilnehmer erhält von Bayern International eine Bestätigung seiner Anmeldung. Soweit Bayern International selbst Vertragspartner ist, kommt mit dieser Bestätigung der Teilnahmevertrag zustande.

Soweit andere Unternehmen Vertragspartner werden, erfolgt mit dieser Bestätigung die Annahme des Vermittlungsauftrages.

4. Leistungen, Reiseleistungen

- 4.1 Die von Bayern International bzw. von vermittelten Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung angebotenen Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den Anmeldeunterlagen.
- 4.2 Bayern International und die von Bayern International vermittelten Unternehmen bieten den Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung gegebenenfalls Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme zwecks Anbahnung von Geschäftskontakten. Die Ermöglichung einer Kontaktaufnahme mit einem bestimmten Unternehmen ist nicht geschuldet. Bayern International und die von Bayern International vermittelten Unternehmen sind weder für eine erfolgreiche Kontaktaufnahme noch für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse oder für den Inhalt der Geschäftsabschlüsse verantwortlich.
- 4.3 Reiseleistungen im Zusammenhang mit einer Unternehmerreise oder Delegationsreise sowie sonstige Leistungen während der Reisen werden von Bayern International lediglich vermittelt. Bayern International ist deshalb kein Reiseveranstalter. Vertragspartner des Teilnehmers ist vielmehr ausschließlich der jeweilige Erbringer der einzelnen Leistungen, insbesondere das gebuchte Hotel, die ausgewählte Fluggesellschaft sowie Partner von Bayern International vor Ort, die etwa ein Matchmaking anbieten, und gegebenenfalls sonstige Leistungserbringer vor Ort.
- 4.4 Bayern International weist darauf hin, dass einzelne Programmpunkte der vermittelten Reise abgeändert werden können, soweit diese in der ursprünglichen Form nicht durchführbar sind.

5. Teilnahmebeitrag

- 5.1 Teilnahmebeiträge werden nur von den vermittelten Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erhoben. Bayern International erhebt keine eigenen Teilnehmerbeiträge.
- 5.2 Die Kosten der Teilnehmer für Anreise, Unterbringung und Verpflegung sind nur dann in den Teilnahmebeiträgen enthalten, wenn dies in den Anmeldeunterlagen ausdrücklich erwähnt ist.
- 5.3 Soweit in den Anmeldeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist, richten sich die Zahlungsbedingungen nach den Bedingungen der vermittelten Unternehmen.

6. Rücktritt von Bayern International

- 6.1 Bayern International ist gegenüber dem einzelnen Teilnehmer berechtigt, von der Durchführung der

Veranstaltung bzw. der Vermittlung der Leistung auch nach der Anmeldebestätigung nach Ziff. 3.3 zurückzutreten, wenn die in den Anmeldeunterlagen genannte Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeabschluss nicht erreicht wird.

- 6.2 Bayern International ist gegenüber dem einzelnen Teilnehmer zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Vermittlung der Leistung berechtigt, wenn über das Vermögen des Teilnehmers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wurde.
- 6.3 Bayern International ist außerdem gegenüber dem einzelnen Teilnehmer zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. Vermittlung der Leistung berechtigt, wenn der Teilnehmer unrichtige Angaben über seine Teilnahmeberechtigung gemacht hat oder wenn die Teilnahmeberechtigung zum Anmeldezeitpunkt nicht bestanden hat oder die Teilnahmeberechtigung vor Beginn der Veranstaltung weggefallen ist.
- 6.4 Ansprüche der Teilnehmer aufgrund des Rücktritts bestehen nicht.
- 6.5 Sonstige gesetzliche Rücktrittsrechte von Bayern International bleiben unberührt

7 Rücktritt des Teilnehmers

- 7.1 Der Teilnehmer kann bis zu dem in den Anmeldeunterlagen genannten Anmeldeschluss frei von seiner Anmeldung zurücktreten. Entscheidend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Bayern International vor Ablauf des Anmeldeschlusstages.
- 7.2 Ein Rücktritt gegenüber den von Bayern International vermittelten Unternehmen, insbesondere die Stornierung von Reiseleistungen und die Kosten im Rücktrittsfalle, richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Unternehmens.

8 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung

- 8.1 Bayern International haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schadenersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.2 Bayern International haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertrag, d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Für die Verletzung dieser wesentlichen Pflichten aus dem Vertrag ist die Haftung auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, sofern Bayern International keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung zur Last fällt.
- 8.3 Für die schuldhafte Verursachung von Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit) haftet

Bayern International nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 8.4 In den in Ziff. 8.1 bis 8.3 nicht genannten Fällen ist die Haftung von Bayern International wegen aller Verletzungen von vertraglichen Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.
- 8.5 Ziff. 8.1 bis 8.4 findet auch Anwendung, wenn Bayern International Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt hat.

9 Verjährung

- 9.1 Die Verjährung von Ansprüchen, für die Bayern International nach Ziff. 8 haftet, bleibt von den nachfolgenden Regelungen ausgenommen und richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- 9.2 Alle weiteren Ansprüche gegen Bayern International verjähren 18 Monate, nachdem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 9.2 Unabhängig von den in Ziff. 9.2 genannten Voraussetzungen verjähren Ansprüche jedenfalls 5 Jahre nach dem letzten Tag der Veranstaltung.

10 Angebot oder Bewerbung von Produkten

- 10.1 Die von den Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung angebotenen oder beworbenen Produkte müssen in Bayern hergestellt sein. Soweit Produkte in anderen deutschen Bundesländern oder im Ausland hergestellt wurden, dürfen diese nur angeboten oder beworben werden, wenn die Herstellung durch eine Niederlassung oder Vertretung eines bayerischen Unternehmens oder in Lizenz eines bayerischen Unternehmens erfolgt ist.
- 10.2 Produkte, die nicht nach 10.1 zugelassen sind, aber als Ergänzung zu von demselben Unternehmen zeitgleich angebotenen oder beworbenen Produkten aus bayerischer Herstellung notwendig sind, können nach Zustimmung von Bayern International im Einzelfall zugelassen werden, wenn dieses Ergänzungsprodukt nach Ermessen von Bayern International in einem für ein Ergänzungsprodukt angemessenen Größen- und Wertverhältnis zu dem Hauptprodukt bayerischer Herkunft steht.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Für das Rechtsverhältnis zwischen Bayern International und dem Teilnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und Bayern International ist München. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.